

03.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3480 vom 2. Juni 2015
der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU
Drucksache 16/8832

Unterstützung der Kommunen durch Programme der Städtebauförderung

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3480 mit Schreiben vom 3. Juli 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Für das Jahr 2014 lagen die Programme bei einem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Die Länder haben die Möglichkeit, diese Programme mit einer Ko-Finanzierung zu unterstützen und an Kommunen weiterzuleiten.

- 1. Wie hoch sind die Beträge gewesen, die der Bund im Jahr 2014 im Bereich der Städtebauförderung aufgeteilt auf die einzelnen Programme dem Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt hat?***

Die Beiträge des Bundes im Jahr 2014 beliefen sich auf 114.533 T€.

Datum des Originals: 03.07.2015/Ausgegeben: 08.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Programm	NRW-Anteil an den Bundesfinanzhilfen 2014 in T€
Soziale Stadt	34.318
Stadtumbau West	30.500
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	23.757
Städtebaulicher Denkmalschutz West	11.132
Kleinere Städte und Gemeinden	14.826
gesamt	114.533

2. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen die ihm zustehenden Mittel im Jahr 2014 aufgeteilt auf die einzelnen Programme tatsächlich abgerufen und welcher Anteil davon ist an die Kommunen weitergeleitet worden?

Mit dem Städtebauförderprogramm 2014, das dem Ausschuss für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr zur Sitzung am 30.10.2014 zugeleitet wurde, sind die dem Land Nordrhein-Westfalen zustehenden Bundesmittel in vollem Umfang von 114.533 T€ in Anspruch genommen worden. Die anschließende Weiterbewilligung der Mittel durch Zuwendungsbescheide an die nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgte mit einem Betrag von 113.756 T€ (99,3 % der Bundesmittelzuteilung). Der Bewilligungsrest 2014 von 777 T€ wurde vom Bund zurückgezogen.

Programm	Tatsächlicher Abruf in T€	Weiterleitung Abruf in T€	Rest in T€
Soziale Stadt	34.318	34.129	189
Stadtumbau West	30.500	30.098	402
Aktive Stad- und Ortsteilzentren	23.757	23.592	165
Städtebaulicher Denkmalschutz West	11.132	11.129	3
Kleinere Städte und Gemeinden	14.826	14.808	18
Gesamt	114.533	113.756	777

3. Wie hoch war die Ko-Finanzierung des Landes bzw. die der Kommunen?

Die Ko-Finanzierung des Landes zu den Bundesmitteln betrug 161.656 T€. Die Ko-Finanzierung der Kommunen zu den Bundesmitteln belief sich auf 99.668 T€.

4. Inwiefern wirkt sich die Unterstützung des Bundes bei der Städtebauförderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus?

Die Unterstützung des Bundes wirkt sich auf den kommunalen Finanzausgleich des Landes nicht aus.

- 5. Finden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Verrechnungen statt, die die Kommunalunterstützung mindern?**

Nein.